



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

32. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 17.02.2006** | **Nummer 2**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
7	Bekanntmachung des Jahresergebnisses des Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2003	12
8	Abfallrecht; hier: Allgemeinverfügung des Hochsauerlandkreises über die Genehmigung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen durch Verbrennen	13
9	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2004 der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH, 59909 Bestwig	13
10	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	13
11	Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 der Sparkasse Hoch-sauerland	14

**7 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESER-
GEBNISSES DES RETTUNGSDIENSTES
(NOTFALLRETTUNG UND KRANKEN-
TRANSPORT) DES HOCHSAUERLAND-
KREISES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2003 GEM. § 26 ABS. 3 DER NEUFAS-
SUNG DER EIGENBETRIEBSVERORD-
NUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-
WESTFALEN (EIGVO NRW) VOM
16.11.2004 (GV. NRW 2004 S. 644) IN DER
ZUR ZEIT GELTENDEN FASSUNG.**

1. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 01.07.2005 einstimmig beschlossen, die Jahresbilanz des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises zum 31.12.2003 in Aktiva und Passiva mit 6.331.858,10 € und die Gewinn- und Verlustrechnung, die mit einem Jahresverlust von 159.096,67 € abschließt, sowie den Lagebericht festzustellen.
Er beschloss weiter, dass der Jahresverlust von 159.096,67 € aus der Gebührenaussgleichsrücklage gedeckt wird.
2. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2003 liegt in der Zeit von Montag, den 20.02.2006, bis einschließlich Dienstag, den 28.02.2006, während der Dienststunden in der Zeit von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr (freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr, Montag, den 27.02.2006 von 7:30 bis 12:30 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Hochsauerlandkreises, Steinstr. 27, 59872 Meschede, im Raum 586 zur Einsichtnahme aus.
3. Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne vom 03.02.2006:

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 beauftragte
WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Bielefeld

hat am 16. Dezember 2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises, Meschede“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Leiters des Betriebes Rettungsdienst. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage

der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 317 HGB und 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leiters des Betriebes Rettungsdienst sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Im Auftrag
Gregor Loges

59872 Meschede, den 13.02.2006
Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Dr. Schneider

8 ABFALLRECHT; HIER: ALLGEMEINVERFÜGUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES

Allgemeinverfügung des Hochsauerlandkreises über die Genehmigung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen durch Verbrennen;
hier: Verlängerung der Befristung und Ergänzung der Verfügung vom 16.04.2004

Die gem. § 27 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Krw-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705) in Verbindung mit Nr. 30.1.14 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes – ZustVotU – vom 14. Juni 1994 (GV NRW S. 360, 546; SGV NRW 282) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV NRW S. 602; SGV NRW 2010) – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – durch den Landrat des Hochsauerlandkreises in Anlehnung an den Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 08. April 2003 (IV-4-890-23619) für das Kreisgebiet erlassene und seit dem 16.04.04 in Kraft getretene Allgemeinverfügung über die Genehmigung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb zugelassener Abfallbeseitigungsanlagen durch Verbrennen wird dahingehend wie nachfolgend aufgeführt ergänzt und geändert:

- auf der Seite 1 im Absatz 3 wird hinter dem Wort „Schlagabraum“ ergänzt:
(gem. § 6a Landesfortgesetz)
- auf der Seite 3 unter dem Punkt Inkrafttreten/Befristung wird das Datum der Befristung geändert: 15. März 2008.

Der Volltext der Allgemeinverfügung kann unter www.hochsauerlandkreis.de Rubrik „Bauen, Kataster & Umwelt – Abfall“ eingesehen/heruntergeladen werden.

Im Auftrag
Menne

9 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2004 DER BERGBAUMUSEUM RAMSBECK GMBH, 59909 BESTWIG-RAMSBECK

Die Gesellschafterversammlung der Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH stellte in der 42. Sitzung am 24.01.2006 den Jahresabschluss 2004 mit einer Bilanzsumme von 79.514,08 € fest. Der ausgewiesene Jahresbetrag 2004 in Höhe von 39.713,71 € ist aufgrund des § 8 Abs. 5 des Gesellschaftervertra-

ges im Verhältnis der Stammeinlage (50 : 50) abzudecken. Der Ausgleich erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Das mit der ersatzweise durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes 2004 beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises kommt zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und das Belegwesen der Gesellschaft geordnet sind und zu keinen Beanstandungen geführt haben. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom

20.02. bis 28.02.2006

im Rathaus der Gemeinde Bestwig, Zimmer 2.11, zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Bestwig, 25.01.2006

Bergbaumuseum Ramsbeck GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für
Kultur- und Bergbaugeschichte

Peus
Geschäftsführer

10 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

Geschwindigkeitsüberwachung, Bußgeldstelle

1.
Gegen Herrn Ryszard Sosnowski, zuletzt wohnhaft: 59846 Sundern, Illingheimer Str. 15 - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 12.01.2006 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/089-16034.0**

Meschede, 24.01.2006

2.

Gegen Ivonne Waletzko, zuletzt wohnhaft: 58762 Altena-Evingsen, Ihmerter Str. 50 - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 02.01.2006 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/089-15993.8**

Meschede, 25.01.2006

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Lübke

11 BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2004 DER SPARKASSE HOCHSAUERLAND

Der festgestellte Jahresabschluss der Sparkasse Hochsauerland ist ab sofort in unseren Filialen erhältlich.

Brilon, 17.01.2006

SPARKASSE HOCHSAUERLAND